

Hospiz TOP 1
Anlage 2

TOP 3

**Sitzungsvorlage Stationäres Hospiz Schwäbisch Hall gGmbH zur
Gesellschafterversammlung am 26.08.2020**

Tagesordnungspunkt 3 „Antrag AWO auf Aufnahme als Gesellschafter“

Sachvortrag:

Am 03.02.2020 erreichte die Geschäftsführung ein Schreiben des AWO Ortsverein Schwäbisch Hall e.V. mit der bitte auf Aufnahme als Gesellschafter der Stationären Hospiz Schwäbisch Hall gGmbH.

Das Schreiben ist als Anlage beigelegt.

Vertreter/innen der AWO werden zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen.

Laut § 4 Nr.5 Gesellschaftervertrag können mit Zustimmung von zwei Dritteln der Gesellschafter weitere Gesellschafter in die Gesellschaft aufgenommen werden.

Sollten die Gesellschafter der Aufnahme der AWO zustimmen muss dadurch eine Änderung im Gesellschaftervertrag erfolgen. Dies Änderung muss laut § 53 GmbHG Satz 2 notariell beurkundet und im Handelsregister eingetragen werden.

Die Geschäftsführung empfiehlt den Gesellschaftern, den Antrag der AWO auf Aufnahme als Gesellschafter ab dem 01.01.2021 zuzustimmen.

2021

Beschlussantrag:

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Antrag der AWO auf Aufnahme als Gesellschafter im Stationären Hospiz Schwäbisch Hall gGmbH zum 01.01.2021 zu und beauftragt die GF die rechtlichen und notariellen Voraussetzungen hierfür umzusetzen.